Nr. 115. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 8. März 1896.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. **Berlin**, 7. März.

Deutscher Reichstag.

54. Plenar-Sitzung vom 7. März, 1 Uhr.

Die Berathung der Gewerbenovelle, Artikel 3, betreffend den Vertrieb geistiger Getränke durch die Konsumvereine, wird fortgesetzt. Der dazu gestellte Antrag Groeber und Genossen, welcher die Unterstellung nur der „anderen Vereine" unter § 33 R.-G.-O. den Landesregierungen anheimgeben, dagegen die der Konsumvereine für das ganze Reich obligatorisch machen will, wird zunächst von dem

Abg. Metzner (Ztr.) befürwortet. Redner erklärt, wie schon bei der ersten Lesung, er sähe eigentlich am liebsten, wenn all jenen Vereinen der Ausschank von Branntwein 2c. einfach ganz verboten würde. Indeß verzichte er darauf, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Abg. v. Stumm (Rchsp.) stellt sich ebenfalls grundsätzlich auf den Boden der Vorlage und sieht die Befürchtungen, welche sein Fraktionsgenosse Engels gestern gegen die Vorlage geltend gemacht habe, für übertrieben an.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert auf eine Anfrage des Vorredners, ob die Kasinos 2c. auch der Polizeistunde unterworfen seien, es sei dies quaestio facti, es frage sich da nur, ob es es sich um einen öffentlichen Ausschank handle oder nicht. Der Minister empfiehlt sodann, es bei der Vorlage zu belassen, es also nicht blos bezüglich der „anderen Vereine", sondern auch bezüglich der Konsumvereine — bezw. nach einem Amendement Hitze bezüglich der in das Genossenschaftsregister eingetragenen Konsumvereine — den einzelstaatlichen Regierungen zu überlassen, ob sie die Unterstellung unter § 33 anordnen wollen oder nicht.

Abg. Reißhaus (Szd.) bekämpft die Vorlage wie sämtliche dazu gestellten Anträge, Gröber und Hitze; wenn es in den Händen der Behörde liege, einem Konsum- bezw. sonstigen Verein die Konzession zu gewähren oder zu verweigern, so würden darunter alle Vereine zu leiden haben, die sich den Behörden in irgend einer Weise mißliebig machen.

Abg. Schneider (freis.) wendet sich ebenfalls nochmals gegen Vorlage und Antrag Gröber. Redner beruft sich dabei namentlich auch darauf, daß im Vorjahre in der Kommission der Vertreter Würtembergs Bedenken gegen Ausdehnung des Konzessionszwanges auf die Konsumvereine erhoben habe.

Würtemb. Bevollmächtigter von Schicker stellt dies sofort dahin richtig, er habe solche grundsätzlichen Bedenken nicht geltend gemacht, vielmehr habe er nur gesagt, es hätten sich in Würtemberg in Bezug auf den Vertrieb von Branntwein durch Konsumvereine Mißbräuche von Erheblichkeit nicht herausgestellt und es bestehe daher auch in Würtemberg kein Bedürfniß für Unterstellung der Konsumvereine unter § 33. Einen Einwand dagegen, daß die Konsumvereine in dieser Beziehung mit den Gewerbtreibenden gleichgestellt würden, habe er aber nicht erhoben.

Abg. Bueb (Sozd.) stellt auch für Elsaß-Lothringen das Bedürfniß in Abrede.

Abg. Paasche (ntl.): Meine Freunde glauben, vorbehaltlich einer redaktionellen Aenderung, für den Antrag Groeber stimmen zu können. Auf die Angriffe, welche von dem letzten und anderen Rednern gegen die Tendenz der Vorlage gerichtet sind, will ich nicht weiter eingehen, sondern nur bemerken: meine Freunde sind sich sehr wohl bewußt, mit ihrer Zustimmung zur Vorlage keineswegs den berechtigten Bestrebungen der Konsumvereine entgegenzutreten.

Abg. v. Stumm behauptet dem Abg. Bueb gegenüber, und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf frühere Aeußerungen des zur Zeit nicht anwesenden Abg. Höffel, auch in Elsaß-Lothringen hätten sich bezügliche Mißbräuche bemerkbar gemacht.

Damit endet die Debatte, die Beschlußfassung wird ausgesetzt bis zur Erledigung der Bestimmung in Artikel 4 über den Kleinhandel mit Bier.

Artikel 4 will den Kleinhandel mit Bier in § 35 R.-G.-O. einreihen. Das Recht zu diesem Handel soll also „wegen Unzuverlässigkeit im Gewerbebetriebe" entzogen werden können. Dieselbe Bestimmung soll hinsichtlich des Handels mit Droguen zu Heilzwecken getroffen werden.

Hierzu liegen vor: ein Antrag Schaedler (Ztr.), welcher den Kleinhandel mit Bier dem § 33 R.-G.-O. unterstellen, ihn also konzessionspflichtig machen will.

Ferner ein Antrag Holleufer (kons.), welcher für den Kleinhandel mit Bier die Untersagung zulassen will, aber nicht allgemein wegen „Unzuverlässigkeit im Gewerbebetriebe", sondern vielmehr dann, „wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen unbefugten Betriebes der Schankwirthschaft bestraft ist".

Ein Antrag Förster (Antisemit) will die Unterstellung des „Handels mit Droguen zu Heilzwecken" unter § 35 streichen.

Ein Antrag Groeber (Ztr.) will diesem Paragraphen auch den Loosehandel unterstellen den Handel mit Drogen dagegen nur unter der Voraussetzung „sofern die Handhabung des Gewerbebetriebes Leben und Gesundheit der Menschen gefährdet".

Abg. Lenzmann (freis.): Die Petitionen gegen den Flaschen-Bierhandel, denen wir diese Gesetzesvorschläge zu verdanken haben, sind lediglich von Konkurrenzneid diktirt. Der Flaschenbierhandel ist von der größten Bedeutung für die Bevölkerung, seine Einschränkung würde nur den Wirthshausbesuch steigern. Geradezu ungeheuerlich aber ist, daß man den Drogenhandel, um den Apothekern eine Konkurrenz vom Halse zu schaffen, unter die Willkür mehr oder weniger subalterner Polizeiorgane stellen will. Nicht nur vom Standpunkte der Interessenten aus verbietet sich das, sondern mehr noch vom Standpunkte des konsumirenden Publikums, dem dadurch die Arzneien übermäßig vertheuert werden. Ich bitte Sie daher, von jeder Aenderung abzusehen und den ganzen Artikel 4 zu streichen.

Abg. Förster-Neustettin (Antis.) erbittet Annahme seines sich lediglich auf den Drogenhandel beziehenden Antrages im Wesentlichen aus denselben Gründen, wie Vorredner. Er erbitte schon deshalb Streichung der Bestimmungen gegen den Drogenhandel, damit die Regierungen zu einer endlichen ausgiebigen gesetzgeberischen Regelung der Apothekerfrage gedrängt würden.

Abg. Hitze (Ztr.) empfiehlt kurz den Antrag Gröber. Verschärfter Maßnahmen bezüglich des Drogenhandels bedürfe es in der That nur, insofern eine Gefährdung von Leben und Gesundheit in Frage steht. Andererseits erscheine eine Ergänzung der Vorlage durch Aufnahme des Loosehandels dringend nöthig.

Geh. Medizinal-Rath Pistor macht Mittheilung von zahlreichen Fällen, wo Drogisten verbotene Stoffe, sogar tinctura Strychni, Cocain, Atropin, geführt und verkauft hätten und wo selbst Revisionen und Bestrafungen nichts gefruchtet hätten. Das Bedürfniß für die Vorlage — insoweit der Drogenhandel in Betracht komme, sei daher nicht zu bestreiten.

Inzwischen ist noch ein Antrag Rösicke, ein Amendement zum Antrage Holleufer eingegangen. Darnach soll die Vorschrift dieses Antrages auf den Bier-Kleinhandel „vom Faß" beschränkt bleiben, sich also nicht auch auf den Flaschenbierhandel erstrecken.

Abg. Kruse (nl.) äußert sich zu Gunsten der Vorlage. Es handle sich hier in keiner Weise um Störung berechtigter Interessen der Drogisten, sondern nur um nothwendige Maßnahmen im gesundheitlichen Interesse des Publikums. Nothwendig sei es um so mehr, als das Gros der in den Drogengeschäften Thätigen nicht aus approbirten Apothekern bestehe.

Abg. v. Wolszlegier-Gilgenberg (Pole) erklärt, seine Partei werde gegen diesen Theil der Vorlage stimmen. Es handle sich hier nur um einen Konkurrenzkampf zwischen Apothekern und Drogisten, in den sich der Staat überhaupt nicht einzumischen habe. Im schlimmsten Falle könne man höchstens die abgeschwächte Fassung acceptiren, wie der Antrag Groeber sie biete.

Abg. Dr. Langerhans (frs. Vp.), ebenfalls gegen die Vorlage, betont namentlich, wie engherzig die Liste der Stoffe abgefaßt sei, deren Führung den Drogisten untersagt sei. Den Drogenhändlern werde daher schlechthin die Existenz genommen, wenn die Vorlage durchgehe. Auch die Groebersche Fassung sei ihm zu bedenklich, sie gebe der willkürlichen Deutung einen zu großen Spielraum. Eine 50jährige Erfahrung habe ihn gelehrt, wie nothwendig die Drogisten seien.

Staatssekretär von Bötticher stellt in Abrede, daß es sich hier, wie Wolszlegier behaupte, nur um einen Konkurrenzkampf zwischen Apothekern und Drogisten handle. Vielmehr berücksichtige die Vorlage nur das Gemeinwohl, das Interesse von Leben und Gesundheit. Die Regierungen wollen mit Rücksicht hierauf nur erzwingen, daß die Drogisten den gesetzlichen Vorschriften Achtung bezeigen. Halte man das Register der ihnen gestatteten Waaren für zu engherzig, so lasse sich ja da abhelfen, aber keinesfalls dürfe man deshalb die Vorlage ganz ablehnen. Der Antrag Groeber sei der Regierung unannehmbar, denn derselbe gehe sogar zu weit, indem er die Untersagung des Handels mit Drogen überhaupt zulasse, statt — wie die Vorlage wolle — nur des Handels mit Drogen, „welche zu Heilzwecken dienen".

Abgg. Foerster und Langerhans plaidiren nochmals für Streichung des Drogenhandels im Artikel 4. Letzterer Abgeordnete weist namentlich darauf hin, daß ja die Drogisten im Wesentlichen mit Drogen „zu Heilzwecken" handeln.

Abg. von Holleufer: Auch ich meine, wenn den Drogisten der Handel mit solchen Drogen untersagt wird, so kommt das darauf hinaus, daß sie ihr Geschäft überhaupt nicht weiter betreiben können. Darin hat der Abg. Langerhans Recht.

Hiermit schließt diese Debatte und man wendet sich der Bestimmung betreffend den Kleinhandel mit Bier zu.

Abg. Schaedler befürwortet seinen Antrag, den er inzwischen dahin abgeändert hat, daß den einzelnen Landesregierungen die Befugniß gegeben werde, den Bierkleinhandel überhaupt konzessionspflichtig zu machen. Redner weist dabei namentlich auf das Unwesen des Winkelschanks der Bierhändler hin. Auch den gesundheitlichen Anforderungen an Reinlichkeit, an die Beschaffenheit des Lokals, könne beim Konzessionszwang besser Rechnung getragen werden.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 5½ Uhr.

E. L. **Berlin**, 7. März.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

37. Plenar-Sitzung vom 7. März, 11 Uhr.

Am Ministertische: Kultusminister Dr. Bosse und Kommissarien.

Die Berathung über das Kapitel „höhere Lehranstalten" des Kultus-Etats wird fortgesetzt.

Abg. Krause-Waldenburg (frk.) bittet bei der bevorstehenden allgemeinen Gehalsaufbesserung der Beamten auch die Lehrer der höheren Lehranstalten zu berücksichtigen. Heute liegen die Verhältnisse so, daß nach dem Normaletat die Lehrer mit 60 Jahren die Höchst-Stufe des Gehaltes erreichen, also zu einer Zeit, wo der Beamte seine Pensionirung beantragen kann, ohne die Gründe ärztlich bescheinigen zu lassen.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Bohtz: Daß bei einer allgemeinen Gehaltsaufbesserung die Lehrer nicht unberücksichtigt bleiben, kann ich namens des Herrn Ministers zusagen. Die Höchstgehaltsstufe ist so gedacht, daß sie von den Beamten etwa mit dem 58. Jahre erreicht wird.

Abg. Seyffardt (ntl.) verlangt, daß das Institut der wissenschaftlichen Hülfslehrer, das zu einem Krebsschaden unseres höheren Schulwesens sich entwickelt hat, baldigst beseitigt werde; mit diesem Hülfslehrer-System werde auch auf einem Schleichwege der Normal-Etat durchlöchert. Die Lehrer, die unsere Jugend mit idealer Anschauung erfüllen sollen, darf man nicht so ungünstig stellen, daß sie wegen ihres Lebensunterhaltes mit Sorgen zu kämpfen haben. Gerade hier müssen und können wir uns den Luxus gestatten, unsere Beamten anständig zu bezahlen.

Regierungskommissar Geh. Rath Stauder giebt eine ziffernmäßige Uebersicht über die Besoldungsverhältnisse der Hülfslehrer, darlegend, daß diese Verhältnisse nicht ungünstig zu nennen sind. Erwünscht wäre es, wenn aus den Debatten in diesem Hause nicht ferner Beunruhigung in die interessirten Lehrerkreise hineingetragen wird.

Abg. Dr. Glattfelter (Ztr.): Von der praktischen Bewährung im Dienst die Anstellung oder Gehaltserhöhung abhängig zu machen, ist ein unzweckmäßiges Verfahren. Anerkannt muß werden, daß vieles in den Besoldungsverhältnissen besser geworden ist.

Abg. Dr. Dittrich (Ztr.): Den Lehrern ist es nicht zu verdenken, wenn sie ihre Wünsche den Abgeordneten vortragen, von denen sie erwarten, daß sie die Wünsche hier vertreten werden. Die Funktionszulagen sind ein Uebel, sie fördern das Streberthum. Das Anstellungsalter ist ein höheres geworden, die Arbeit eine intensivere. Die Umwandlung der etatsmäßigen Hülfslehrerstellen in Oberlehrerstellen wird kaum Bedenken haben. Den Juristen hat man eine ähnliche Konzession ohne Widerspruch gemacht. Von manchen Oberlehrern an Gymnasien wird die Ertheilung von Privatunterricht in einer Weise betrieben, daß dadurch ein Druck auf die Eltern entsteht, es bilden sich Lehrer-Ringe, so daß jeder Lehrer seine Schüler dem andern Lehrer für den Privatunterricht zuweist.

Abg. Graf Moltke (frk.) fragt den Minister, ob seine Besorgnisse, daß es an Kandidaten für den höheren Schuldienst fehlen werde, sich als begründet erwiesen haben.

Minister Bosse erwidert, daß diese Verhältnisse sich gebessert haben; er möchte namentlich nicht die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, junge Leute zum Einschlageen dieser Laufbahn zugeredet zu haben.

Abg. v. Puttkamer-Ohlau (k.): Die Hülfslehrer sind nicht ganz zu entbehren, ebensowenig wird es möglich sein, ganz ohne Funktionszulagen auszukommen.

Abg. v. Eynern (nlb.) wünscht vom Minister eine Statistik über die Konfession der Lehrer und Schüler an den höheren Lehranstalten. Nach den Schulprogrammen, die dem Redner von 15 Schulanstalten vorliegen, ist die Parität zum Schaden der Evangelischen verletzt. Wie steht es auf diesen Anstalten mit dem Geschichtsunterricht? Herr Dasbach behauptete neulich, in Rom sei nie ein Ketzer verbrannt. Das Denkmal Giordano Bruno's in Rom scheint er nicht zu kennen und seine Unkenntniß rührt vielleicht aus mangelhaftem Geschichtsunterricht her.

Minister Bosse ist bereit, die gewünschte Statistik zu geben. Für den Geschichtsunterricht ist ausreichend gesorgt.

Abg. Kirsch (Ztr.) hat den Wunsch, daß aus den Auszügen der Klassiker, die den Schülern in die Hand gegeben werden, unsittliche Stellen entfernt werden mögen. Funktionszulagen sind entbehrlich und die Gleichstellung der Lehrer mit den Juristen muß angestrebt werden.

Abg. Wetekamp (fr. Vp.): Ohne Funktionszulagen geht es nicht. Dem Unwesen des Privatunterrichts wird in Lehrerkreisen selbst entschieden entgegengetreten. Meist handelt es sich dabei um Ueberbleibsel aus der Zeit der schlechten Besoldung der Gymnasiallehrer.

Abg. Dasbach (Ztr.): Die Verbrennung Giordano Bruno's sei der einzige Fall, den die Hintermänner Eynerns haben vorbringen können; Redner bemängelt das geschichtliche Quellenstudium Eynerns.

Abg. Porsch (Ztr.) erörtert Zahlen, aus denen er Imparität zu Ungunsten der Katholiken nachweist bezüglich der höheren Lehranstalten und Lehrer.

Abg. v. Eynern (nlb.) bittet um Abschaffung der Weihnachtszensuren.

Minister Bosse hat hiergegen Bedenken. Zu verurtheilen würde nur sein, wenn die Zensuren am Weihnachtsheiligabend vertheilt werden.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) klagt über den Mangel katholischer Lehrer an den Berliner Gymnasien und bittet um bessere Gelegenheit für den Religionsunterricht der katholischen Gymnasiasten.

Abg. v. Pappenheim (k.) bittet um Staatsunterstützung für diejenigen Gemeinden, die nicht leistungsfähig seien und die Alterszulagen einführen möchten.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Bohtz erwidert, daß solche Unterstützungen bedenklich sind, denn sie haben sofort weitergehende Ansprüche anderer Städte zur Folge.

Abg. v. Schenckendorff (ntl.) glaubt, daß doch eine nähere Prüfung dieses Verlangens nöthig ist, namentlich wenn die Gemeinden wirklich nicht leistungsfähig sind.

Abg. Dr. Kropatscheck (kons.) verweist auf eine diese Angelegenheit behandelnde Petition, die dem Hause zugegangen ist.

Das Kapitel „höhere Lehranstalten" wird genehmigt.

Bei dem Kapitel „Elementar-Schulwesen" dankt

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) dem Minister, daß er entgegen dem Bestreben der Gemeinde-Verwaltung die Errichtung einer katholischen Gemeinde-Schule in Schöneberg durchgesetzt hat.

Abg. Stephan-Beuthen (Ztr.) bespricht die Schulverhältnisse in Oberschlesien, wo sich recht erhebliche Mängel zeigen in Folge der Verwendung deutscher Lehrer in polnischen Gegenden. Wenn das Deutsche gepflegt wird, so ist dagegen Nichts zu sagen; aber das wird desto besser geschehen, je mehr man Rücksicht auf die polnischsprechende Bevölkerung nimmt. Die Verfügungen des Kultusministers haben ein Anwachsen der polnischen Bewegung zur Folge gehabt.

Minister Bosse: Nicht blos die polnische, sondern auch die großpolnische Bewegung, die von anderer Seite in die Bevölkerung hineingetragen wird, existirt in Oberschlesien. Bedauerlich ist nur, daß selbst die dort lebende deutsche Bevölkerung nicht die Gefahr erkennt, die für die deutsche Sache entsteht, sobald wir jetzt nachgeben. Es liegt gar kein Bedürfniß für polnischen Unterricht vor, denn die Leute reden dort ein plattes Polnisch, das sogenannte Wasserpolnisch. Nur eine unverschämte und freche Agitation drängt auf polnischen Sprachunterricht und gegen diese Agitation wollen wir die Leute schützen.

Abg. Wolczyk (Ztr.): Eine Salonsprache ist das platte Polnisch nicht, aber das Deutsch, das dort gesprochen wird, ist noch weniger Salonsprache. Die Resultate des deutschen Sprachunterrichts sind sehr gering.

Regierungskommissar Geh. Rath Schneider: Die Zahl der Kinder, die polnisch lesen und schreiben, ist ziemlich beträchtlich. Daß das polnisch redende Kind sich mit dem Lehrer erst verständigen muß, ist richtig, das ist aber auch der Fall bei den Kindern in Pommern, auf Rügen und an anderen Orten, wo die Kinder platt sprechen. (Sehr richtig!) Ich habe mich überzeugt, daß die Kinder gut Deutsch lernen und verstehen.

Sodann vertagt sich das Haus.

Der Präsident kündigt für Montag und die folgenden Tage Abendsitzungen an.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 4½ Uhr.

Die Krisis in Italien.

Rom, 7. März. Die gestrigen römischen Nachtskandale waren vorwiegend das Werk des Janhagels, der politische Gründe als Vorwand zum Radaumachen benutzte. Vergebens forderte der sozialistische Abgeordnete Prampolini vom Sockel des Cassamonuments aus die Massen zum Auseinandergehen auf. Das souveräne Volk antwortete mit Gebrüll: „Tod Crispi! Es lebe die Anarchie! Nieder mit den Mördern!" Vom Kapitol, wo dichte Haufen standen, hielten die republikanischen Abgeordneten Taroni und Zavattari Ansprachen. Sie ermuthigten das zumeist aus Gassenjungen und Rowdies sowie Neugierigen bestehende Volk, auf dem Platze auszuhalten, und protestirten. Hier wie auf dem Colonnaplatze mußte das Militär die johlende Menge wiederholt auseinandertreiben. Vierzig Schreier wurden verhaftet, die meisten jedoch im Laufe der Nacht wieder freigelassen.

In Mailand wiederholten sich die Skandale, jedoch zum Glück weit schwächer.

Zu den bereits gemeldeten Tumulten ist nachzutragen, daß wegen des Steinhagels gegen die Scheiben im Vermetheater sogar die Vorstellung aufhören mußte. Auf den Wagen des Polizeidirektors wurden vier Revolverschüsse abgegeben. Trotz des strengen Verbots aller Ansammlungen kam es, wie gesagt, auch gestern Abend in Mailand wieder zu wüsten Auftritten. Die ganze Garnison stand unter Waffen und Kavallerie mußte wiederholt in die Menge einreiten. Alle Restaurants und Geschäfte waren aus Furcht vor Pöbelexcessen geschlossen. Die Stadt macht einen traurigen Eindruck.

In dem Prozeß gegen die verhafteten Ruhestörer wird auch Dario Papa, der Direktor der republikanischen Partei und der Zeitung „Italia del Popolo", sowie das republikanische Parteikomitee einbegriffen werden, da sie die Menge zu Ausschreitungen veranlaßt haben sollen.

Auch aus Sassari in Sardinien kommen Nachrichten von Ruhestörungen, wobei angeblich mehrere Gendarmen entwaffnet wurden.

Angesichts all dieser Vorgänge weist „Popolo Romano" mit Recht darauf hin, daß ein Theil der französischen Presse eifrigst bemüht ist, Oel ins Feuer zu gießen und die italienischen Radikalen zu Gewaltstreichen aufzuhetzen. Sei es da zu verwundern, wenn die schlimmsten Elemente des Pöbels Muth fassen?

Die sozialistische Partei meldet eine Interpellation an, weil man in der Strafkolonie auf die politischen Gefangenen feuerte, wobei einer erschossen und zehn verwundet wurden.

Rom, 7. März. Der „Secolo", freilich eine tendenziöse Quelle, meldet aus Mailand, bei der Ausloosung der Soldaten für die Afrika-Expedition sei es in der Kaserne der Siebenundsechziger zu stürmischen Auftritten gekommen. Die in Reih und Glied aufgestellten Soldaten lärmten und schrieen: „Wir wollen nicht auf die Schlachtbank geführt werden!", so daß die Ausloosung unterbleiben mußte. Auch bei den Pionieren und den Bergsaglieri, denen gestern der Sicherheitsdienst in Mailand oblag, herrsche Gährung. Ein offiziöses Dementi dieser Nachrichten wäre zu wünschen.

Rom, 7. März. Der Abgeordnete Macola schickt Details über die Schlacht bei Adua, aus denen hervorgeht, daß General Baratieri vor der Schlacht die Ortschaften der Aufständischen der Provinz Agama habe niederbrennen, die Notabeln und Priester haufenweise erschießen lassen.

Ein mir befreundeter höherer Offizier, dessen Urtheil über die Lage in Afrika ich mitgetheilt, sagt mir, Baratieri, der als Kommandant seine Truppen im Felde verlassen, verdiene die Todesstrafe. Diese werde auch vollzogen werden, wenn sich nicht politisch-parlamentarische Einflüsse ins Mittel legen. Baratieri ist nämlich auch Abgeordneter.

Rom, 7. März. Rudini erklärte dem König, es sei ganz unmöglich, in diesem Augenblick an einen Erfolg in Afrika zu denken, und legte die Nothwendigkeit dar, daß die italienische Expedition sich auf das Dreieck Massowah-Asmara-Ceren zurückziehe.

Rom, 7. März. Der Bedingungen, unter denen der König die Kabinetbildung vergeben wird, sind drei: Die Fortführung des Afrikakrieges, die Beibehaltung der zwölf Armeekorps und die Aufrechterhaltung der Tripleallianz. Den beiden ersten Bedingungen stehen weder Rudini noch Ricotti sympathisch gegenüber. Auch Saracco ist nur ein mäßiger Freund der Afrikapolitik.

Rom, 7. März. Die Krisis gestaltet sich immer verwickelter. Es hat den Anschein, als ob dieselbe zu einem eigenthümlichen Resultat führen wird. Die Gegensätze hinsichtlich der künftig in Afrika zu verfolgenden Politik werden immer schroffer.

* * *

Bern, 7. März. Ein Redakteur der „Basler Nachrichten" hatte eine Unterredung mit dem bekannten Ingenieur Ilg in Zürich, der seit dem Jahre 1878 der Berather Meneliks gewesen ist. Ilg erklärte: Die schoanischen Heerführer seien im Besitze der italienischen Generalstabskarte über Abessinien. Im Dienste Meneliks stehe der französische Kapitän Clochette. Menelik werde regelmäßig über die politischen Vorgänge in Italien unterrichtet. Italien bleibe nur übrig, alle vorgeschobenen Posten, namentlich die Garnisonen von Kassala und Adigrat, zurückzuziehen. Menelik sei das Haupt des Feldzuges und zugleich sein eigener Generalstabschef.

* * *

Paris, 7. März. Etwa 1000 Italiener, welche hier ansässig sind, haben bereits Einberufungsbefehl erhalten. In den Grenzdepartements treten viele Italiener, welche zu den Fahnen einberufen wurden, über die französische Grenze.

* * *

London, 7. März. Der „Times" wird aus Kairo von gestern gemeldet, Abessinier oder Derwische hätten die Telegraphenleitung zwischen Kassala und Massowah zerschnitten. Es wurde befürchtet, daß 2000 Italiener, die in der Woche Asmara verließen, um die Besatzung von Kassala zu verstärken, abgeschnitten worden seien. Nach den neuesten Nachrichten bedroht ein großes Derwischheer Kassala.

Deutschland.

β **Berlin**, 7. März. Der Reichstagsvorstand hat es den einzelnen Fraktionen überlassen, den ihnen nahestehenden Vertretern der Presse Einladungen zu dem Reichstagsfest am 21. März zugehen zu lassen.

Die Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch erledigte heute die §§ 546—573, womit der Abschnitt über die Miethe ohne Abänderung vollendet wurde. Von sozialdemokratischer Seite gestellte Anträge auf Einschränkung des dem Vermiether an den Sachen des Miethers zustehenden Retentionsrechtes wurden abgelehnt. Dagegen wurde eine von derselben Seite beantragte Resolution angenommen, in welcher die Erwartung ausgesprochen wird, daß in dem Gesetz, betr. Aenderung der Zivilprozeßordnung, eine Bestimmung Aufnahme finde, wonach in den Erkenntnissen auf Räumung einer Wohnung eine angemessene Räumungsfrist festgesetzt sein muß.

Die Börsengesetzkommission des Reichstages tritt heute in die Berathung des Depotgesetzes ein. Die ersten drei Paragraphen wurden mit einigen Aenderungen angenommen, welche den von den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft und des Berliner Kassenvereins gemachten Wünschen entsprechen.

Die Wahl des Reichstagsabgeordneten Pöhlmann (Rp.-Elsässer) wurde heute von der Wahlprüfungskommission mit 7 gegen 3 Stimmen für ungültig erklärt.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Lehrerbesoldungsgesetz setzte heute die Debatte über den § 25, welcher von den Leistungen des Staates handelt, fort. Finanzminister Miquel sprach sich wiederum gegen sämtliche gestellte Anträge aus. Abg. Haacke (nl.) erklärte es für ein offenbares Unrecht, wenn man nach den Leistungen der Städte diesen die bisher gewährten staatlichen Zuschüsse entziehen wolle. Die Minister Miquel und Bosse stellten darauf ihre Bereitwilligkeit in Aussicht, den Verhältnissen insofern Rechnung zu tragen, als den Städten aus Billigkeitsgründen ein Staatszuschuß in mäßigen Grenzen gewährt werden solle. Bindende Erklärungen behielten sie sich aber vor. Zu einer Abstimmung kam es noch nicht.

— Im Auftrag des Kaisers hat sich der Kommandant des kaiserlichen Hauptquartiers, Generaladjutant von Plessen zur Feier des militärischen Jubiläums des Prinzen Georg von Sachsen nach Dresden begeben.

Kiel, 7. März. S. M. Yacht „Hohenzollern" hat heute Vormittag die Reise nach dem Mittelmeer durch den Kaiser Wilhelm-Kanal angetreten.

Spanien und Portugal.

Madrid, 6. März. In Valencia veranstalteten etwa 4000 Personen eine Kundgebung; Hochrufe auf Spanien und Rufe gegen die Volksvertretungen der Vereinigten Staaten wurden laut. In zahlreichen anderen Provinzstädten fanden gleichfalls Kundgebungen statt.

England.

London, 7. März. Der Staatssekretär der südafrikanischen Republik Dr. Leyds machte gestern auf dem Auswärtigen Amte einen Besuch, traf aber Lord Salisbury nicht an. Später hatte Dr. Leyds eine freundschaftliche Unterredung mit dem Staatssekretär des Kolonialamtes Chamberlain. Heute wird Dr. Leyds seine Rückreise nach Pretoria antreten.

London, 7. März. Aus Konstantinopel wird den „Times" gemeldet, der Ablauf des Moratoriums habe an der Börse keine und in Handelskreisen weniger Verwirrung verursacht, als erwartet wurde.

London, 7. März. Nach einer Meldung der „Times" aus Konstantinopel ist der Gouverneur von Kreta, Karatheodory Pascha, ermächtigt worden, sich nach Konstantinopel zu begeben, um ärztlichen Rath einzuholen. Sein Entlassungsgesuch ist aber nicht angenommen. — Aus Athen wird den „Times" von gestern gemeldet: In Retimo auf Kreta haben die Türken gestern einen Schullehrer ermordet. In Retimo und Canea herrscht große Erregung. Das Reform-Komitee von Apokorona hat seinen Sitz nach Askypho verlegt und erklärt, entschlossen zu sein, die Wiederherstellung der Privilegien der Charte zu erlangen.

Rußland.

Petersburg, 7. März. Der Kommandant des Kreuzers „Rurik", Kapitän Kriger, ist an Stelle des verstorbenen Admirals Kalageras zum Kommandanten des russischen Mittelmeergeschwaders ernannt worden, welches demnächst nach dem Stillen Ozean abgeht.

Serbien.

Belgrad, 7. März. Gestern Abend warf ein Pöbelhaufe die Fenster im Gebäude der rumänischen Gesandtschaft ein, weil dieselbe unterlassen hatte, zu Ehren des bulgarischen Vertreters zu illuminiren.

Bulgarien.

Sofia, 7. März. Hiesigen Blättern zufolge hätte der Sultan den Ferman, betreffend die Anerkennung des Prinzen Ferdinand, bereits unterzeichnet. Prinz Ferdinand würde sich Mitte dieses Monats nach Konstantinopel begeben.

Türkei.

Konstantinopel, 7. März. Ein Irade ermächtigt die Pforte zu Verhandlungen mit den Botschaftern über die streitige Frage der Quaitaxen. Die Botschafter verlangen, daß vorher die weitere Erhebung der Quaisteuer eingestellt werde.

Die türkischen Truppen aus Zeitun werden zurückgezogen.

Afrika.

Kapstadt, 7. März. (Meldung des „Reuterschen Bureaus.) Rutherford, Agent der „Debeers- und Chartered-Companien" wurde unter der Beschuldigung, an der verbotenen Beiseiteschaffung von Waffen und Munition betheiligt gewesen zu sein, verhaftet und alsdann gegen Stellung einer Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 8. März. Im Sucker'schen Lokale fand gestern Nachmittag eine zahlreich besuchte Versammlung der streikenden Schneider und Näherinnen statt, in welcher Frau Panzram und Herr Käming über die gegenwärtige Lage des Streiks sprachen. Der letztgenannte Redner erwähnte besonders, daß die Konfektionäre anderer Großstädte, welche in Folge von Arbeitseinstellungen sich genöthigt sahen, ihre Lohnsätze zu erhöhen, an dem hiesigen Ausstand den lebhaftesten Antheil nehmen, was aus der Thatsache zur Genüge erhelle, daß eine Leipziger Firma 30 Mark Streikunterstützung überschickt habe. Gegenüber den Angaben der Arbeitgeber wurde wiederholt betont, daß die besseren Rock-, Jacket- und Paletotschneider sich fast ausnahmslos der Lohnbewegung angeschlossen hätten, während die Zwischenmeister allerdings in der weitaus überwiegenden Mehrzahl arbeiten lassen. Nach einer nicht sehr belangreichen Diskussion wurde eine Resolution folgenden Inhalts angenommen: „In der Erwägung, daß die Konfektionäre ihr im Sommer 1895 abgegebenes Versprechen, bis zum 1. Februar 1896 mit der Lohnkommission der Schneider und Näherinnen feste Minimaltarife zu vereinbaren, nicht gehalten haben, in fernerer Erwägung, daß die von der Lohnkommission ausgearbeiteten Tarifsätze so bemessen sind, daß die Stettiner Konfektion dabei ihre Konkurrenzfähigkeit keineswegs einzubüßen braucht, in Erwägung endlich, daß diese Lohnsätze das Mindeste darstellen, was die Schneider zur Erhaltung ihrer Existenz fordern müssen — beschließt die Versammlung, unbedingt an den aufgestellten Forderungen festzuhalten, umsomehr, als es sich hier nicht allein um Forderungen der augenblicklichen Existenz, sondern um dauernde Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt.

— Dem Statthalter Johann Ressin zu Jassow im Kreise Kammin und dem Viehfütterer Johann Behrendt zu Ludwigsburg im Kreise Greifswald ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 1. bis 7. März 3281 Portionen Mittagessen verabreicht.

— Das gegenwärtige Programm des Concordia-Theaters findet lebhaften Beifall besonders darum, weil darin dem Humor ein weites Feld eingeräumt ist. Hervorragendes leistet darin der Berliner Volkskomiker Herr Gau, ein überaus vielseitiger Humorist, nicht minderen Anklang finden die interessanten Charakterstudien des Herrn Zierrath. Verdiente Anerkennung ernten auch die gymnastischen Nummern, unter denen vor Allem das schwierige Luftpotpourri der Dorina-Truppe hervorzuheben ist. Auch in Gesang- und sonstigen heiteren Vorträgen ist in dem reichen Programm kein Mangel.

— Nach dem Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1895 haben die Gesamtumsätze im genannten Jahre 121 313 106 800 Mark betragen, davon bei der Reichshauptbank 37 018 037 800 Mark bei den Reichsbankanstalten 84 295 069 000 Mark. Der Geschäftsumsatz bei der Stettiner Reichsbankanstalt belief sich in Einnahme und Ausgabe auf 1 175 509 900 Mark und zwar: Lombard-Verkehr 59 757 200 Mark, gesamter Wechsel-Verkehr 206 273 900 Mark, Giro- und Anweisungs-Verkehr 867 764 000 Mark, Depositen-Verkehr 770 200 Mark, Verkehr mit Reichs- und anderen Staatskassen 40 944 600 Mark. Die Giro-Guthaben beliefen sich am 1. Januar 1895 auf 3 637 160 Mark 32 Pf., als Bestand am 31. Dezember verblieben 3 919 830,90 Mark, der Gesamt-Giro-Verkehr bei der hiesigen Bankstelle betrug 416 424 748,04 Mark. Bei den Giro-Uebertragungen betrug der Zugang 186 281 034 Mark, der Abgang 178 766 947,47 Mark. Der Verkehr mit Platzwechseln brachte einen Gewinn von 169 375,91 Mark, der Verkehr mit Versandwechseln einen solchen von 86 302,54 Mark und der Verkehr mit Einzugwechseln wies einen durchschnittlichen Bestand von 2 438 600 Mark auf, Wechsel auf das Ausland wurden angekauft 149 Stück mit einem Realwerth von 396 566,38 Mark. Der Lombard-Verkehr der hiesigen Bankstelle (einschließlich Anklam, Jarmen, Pasewalk, Prenzlau, Pyritz, Schwedt und Stargard) brachte einen Gewinn von 6 740 400 Mark; am 31. Dezember belief sich der Bestand an Pfandscheinen auf 53 im Betrage von 637 800 Mark und in Effekten auf dieselbe Summe. Der Werth der der Reichsbank hier gehörigen Grundstücke beläuft sich auf 298 000 Mark. Dem hiesigen Bezirks-Ausschuß der Reichsbank gehören als Mitglieder an die Herren Brandis-Tresselt, Kommerzienrath Abel, W. Krahnstöver, C. Greffrath, C. F. W. Walter, H. Günther, C. Crohn und Stadtrath W. H. Meyer. Beigeordnete sind die Herren Brandis-Tresselt und Günther.

— Der Spielplan des Bellevue-Theaters für die nächsten Tage ist in folgender Weise festgestellt: Sonntag, Nachmittags: „Reif-Reiflingen"; Abends: Gastspiel des Herrn Dir. Schirmer: „Fräulein Doktor." Montag: „Don Carlos" mit Herrn Dir. Resemann als „Marquis von Posa". Dienstag und Mittwoch: Letzte Gastspiele des Herrn Dir. Schirmer: „Charley's Tante." Donnerstag: „Lehmann auf der Weltausstellung."

— Eine interessante Vorstellung kündigt das Stadttheater für Dienstag an, nämlich eine Aufführung des „Erbförsters" von Otto Ludwig mit Herrn Pettera in der Titelrolle, welche zu den besten Leistungen des Genannten zählt.

— In dem Lokal Kleine Domstraße 11 wird gegenwärtig eine Naturseltenheit unter dem Namen „Der Mann aus dem Meere" gezeigt, welcher Name wohl daher entstanden, daß das Meerungeheuer bei näherer Betrachtung wohl eine entfernte Aehnlichkeit mit dem aufgetriebenen Körper eines Mannes hat. Thatsächlich scheint es sich um eine Art des Dujon — Halicore cetaria — zu handeln, welche durch die abenteuerliche Gestalt schon in früheren Zeiten Veranlassung zu dem Aberglauben von Meerweibchen und Seemännern gegeben. Das Thier ist 3 Meter lang und 6 Zentner schwer.

— In der Woche vom 23. bis 29. Februar kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 77 Erkrankungs- und 10 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten trat Diphtherie auf, woran 33 Erkrankungen (7 Todesfälle) zu verzeichnen waren, davon 4 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. Sodann folgt Scharlach mit 20 Erkrankungen (3 Todesfälle), davon 4 Erkrankungen (2 Todesfälle) in Stettin. An Masern erkrankten 19 Personen, davon 2 in Stettin und an Darmtyphus 5 Personen, davon 1 in Stettin

* Im Schaufenster eines Weißwaaren- und Putzgeschäftes, große Domstr. 21, entstand gestern Abend um 6 Uhr beim Anzünden der Gasflammen ein kleiner Brand, der bereits gelöscht war, als die Feuerwehr eintraf. — Gegen 7½ Uhr Abends wurde die Gasspritze nach dem Hause Augustastr. 52 entsandt, woselbst Gardinen und Möbelstücke in Brand gerathen waren. Das Feuer wurde ohne besondere Mühe erstickt.

— Der Kaufmann Arnold Gordon hierselbst, dessen Geschäft, Schulzenstr. 38, nach der Eröffnung in Folge der angekündigten billigen Preise von dem Publikum im wahren Sinne des Wortes gestürmt wurde, hat bald erfahren müssen, daß auf dem Prinzip der Schleuderpreise ein Geschäft auf die Dauer nicht bestehen kann. Bereits seit einiger Zeit bemühte sich der Geschäftsinhaber, mit seinen Gläubigern einen Vergleich zu Stande zu bringen, dieser Versuch mißglückte jedoch und ist nunmehr über das Vermögen desselben das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann H. Göhtz ist Verwalter der Masse. Anmeldefrist: 15. Mai.

— Durch die Tagespresse geht auf Grund einer Mittheilung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Münster die Notiz, daß bei der Verwaltung der indirekten Steuern Mangel an Supernumeraren herrsche und daß Bewerber um derartige Stellen sofort Annahme finden. Die Angabe ist vollständig richtig, wir müssen aber dringend davor warnen, sich diesem nicht überfüllten Berufe zuzuwenden. Supernumerar wird man allerdings sofort, nach 3—4 Jahren, während welcher man sich bei verschiedenen Hauptämtern allein unterhalten und Uniform halten muß, auch endlich nach abgelegter zweiter Prüfung Grenz- und später Steuer-Aufseher, das Gehalt erreicht auch wohl in 7—8 Jahren die Höhe von 1100 Mark. Als Steuer-Aufseher verrichtet man theilweise Dienste von Unterbeamten, z. B. Schiffswachen u. dergl. Wenn man mit 20 Jahren bei der Verwaltung eintritt, so kann man es mit 30—32 Jahren bis zum Haupt-Amts-Assistenten bringen und erhält als solcher 1500 Mark Gehalt, welches von 3 zu 3 Jahren um 200 Mark steigt. Ein Weiterkommen ist für Viele höchst fraglich. Wen diese Aussichten verlocken sollten, der mag sich getrost melden, er wird sofort — Steuer-Supernumerar, wenn er die Prüfung in Deutsch, Geschichte, Mathematik 2c. besteht. Gymnasial-Abiturienten und Reserve-Offiziere erhalten den Vorzug.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 8. März. Eine Anklage wegen Sittlichkeitsverbrechens, welche sich gegen den Arbeiter Georg Friedrich Nikolaus aus Gartz a. O. richtete, beschäftigte gestern das hiesige Schwurgericht. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt und endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Leipzig, 7. März. Im Prozeß Schoren und Genossen wird das Urtheil Montag Nachmittag 5 Uhr gesprochen werden.

Vermischte Nachrichten.

— (Ein samoanischer Roman.) Ein Berliner, der sich in Berlin in die schöne „Fai" verliebt hatte, folgte der Karawane auch nach Kopenhagen, um dem Gegenstand seiner Bewunderung auch dort nahe zu sein. Er hielt sich volle 4 Wochen in der dänischen Hauptstadt auf und folgte der Karawane, natürlich in respektvoller Entfernung, auch nach Stettin, wo er bis jetzt noch keine Vorstellung der Samoa-Karawane versäumt hat. Die schöne „Fai" wird natürlich gehütet wie ein Augapfel und das ist eben der Kummer des armen Verliebten, daß er bis jetzt niemals Gelegenheit gehabt hat, seine Angebetete unter vier Augen sprechen zu können. Der junge Berliner, ein unabhängiger junger Mann, hat aber die Absicht ausgesprochen, der Karawane event. bis Samoa zu folgen und er ist dann selbst zum Aeußersten, zu einer Heirath bereit.

— In Deutsch-Südwestafrika arbeitet die Rheinische evangelische Missionsgesellschaft seit über 50 Jahren, sie hat hier im Laufe der Zeit 20 Missionsstationen angelegt, die von 20 europäischen Missionaren besetzt sind. Aus den Nama-Hottentotten sind 5414 und aus den Herero 3252 Gemeindeglieder gesammelt, im letzten Jahre konnten 244 Erwachsene getauft werden, 1652 Kinder werden in den Schulen unterrichtet. Die Arbeit der Missionare ist in dem vielfach unwirthlichen Lande und unter den verkommenen oder trotzigen Heiden eine überaus mühevolle. Da ist es sehr erfreulich, daß ihrer Tüchtigkeit und Treue von verschiedenen Seiten hohe Anerkennung gezollt worden ist. Ein solches Zeugniß hat Premierlieutenant von François in seinem eben erschienenen werthvollen Buche „Nama und Damara, Deutsch-Südwestafrika" abgegeben. Es lautet wie folgt: „Ob die Missionare den Regierungsorganen noch etwas mehr in die Hände hätten arbeiten können, darüber kann man verschieden urtheilen. Bei alledem darf man aber nicht vergessen, daß der Missionar, gleichviel welcher Nation und welcher Gesellschaft er angehört, unmöglich ein Regierungs- oder Parteiorgan sein kann, sondern vielmehr über den politischen Ideen und Parteiinteressen stehen muß, daß er im höherem Dienste steht, als dem der Menschen. Man versteht diesen Standpunkt nicht sogleich; ich bekenne offen, daß auch ich meine Zeit gebraucht habe, um ihn zu begreifen, und daß deshalb nicht immer vollste Harmonie zwischen den Missionaren und den Regierungsvertretern hat herrschen können. Das hindert mich indessen nicht, an dieser Stelle dem Wirken und Treiben der Missionare volle Achtung und eine über das Durchschnittsmaß der Phrase weit hinausgehende Anerkennung und Bewunderung zu zollen. Ohne die Pionierarbeit der Missionare wäre die Besitzergreifung des Landes ein völlig illusorischer Akt auf dem Papier gewesen; was Händler, Industrielle und Gelehrte, zumal Holländer und Engländer, zur sogenannten Erforschung und Kultivirung gethan haben, fällt gar nicht ins Gewicht neben den positiven Ergebnissen der Missionsarbeit. Und diese Arbeit will um so mehr bedeuten, als alle egoistischen Motive, die den Händler oder Forscher immer beseelen werden, die schließlich auch dem Kriegsmann nicht abgesprochen werden können, bei diesen Männern fortfallen. Es muß eine erhabene Triebkraft sein, nur um der Verwirklichung der Idee vom Zusammenschluß der Menschheit zum Gottesreiche, zur Gotteskindschaft in die Hände zu arbeiten, Bequemlichkeit, Erwerbsmöglichkeit, Ehre und Ruhm, alles preiszugeben, um einer schwarzen oder rothen Menschenseele das Geheimniß von der Liebe Gottes einzuflößen. Und das alles um einen Jahressold von 2400 Mark, eine dürftige Anfangseinrichtung. Das eigene Interesse wird zurückgestellt, der Missionar wird Nama- oder Hereromann. Er giebt fortwährend, nicht nur von dem inneren Schatze seines geistigen Lebens und Könnens; nein, um dahin zu gelangen, muß er unermüdlich bald Handwerker, bald Ackerbauer, bald Baumeister spielen; immer geben, Geschenke, Lehren, Verbesserungen, niemals nehmen, kaum ein Verständniß für seine Opferfreudigkeit — alles das Jahre, Jahrzehnte lang. Dazu gehört in der That mehr als Menschenkraft; das Durchschnittsgemüth des in Selbstverherrlichung und Selbstsucht verhärteten europäischen Strebers begreift das nicht. Ich hätte es früher auch nicht begriffen, man muß gesehen haben, um hier verstehen und bewundern zu können."

— (Ein baierisches Idyll in Yokohama.) Die in Yokohama in deutscher und englischer Sprache erscheinende „Eastern World" erfreute in ihrer soeben eingetroffenen Nummer mit folgendem reizenden Idyll aus dem gesellschaftlichen Leben der japanischen Hafenstadt: „Die Baiern sind gemüthliche Leute, aber grob sind sie, saugrob, salva venia. Bös gemeint ist's freilich nicht und ein Baier versteht's schon. Spielen da zwei Baiern Billard im Grand Hotel eines Abends, und ein Sachse, den das Spiel zu interessiren schien, war näher hinzugegangen und hatte so in Gedanken die Hände auf den Rand des Billards gelegt. Das sieht nun der eine Baier. „Sö Ochs", schreit er, „nehmen's doch Ihre Saupratzen weg vom Billard, hat er da seine Klauen darauf liegen wie a Paar Pflasterstein!" Dem Sachsen ist es ganz heiß über den Rücken gelaufen, gesagt hat er aber nichts, sondern hat schnell seine Hände weggenommen und ist weitergegangen. Die Baiern haben aber ruhig weitergespielt und „baierisch" miteinander geredet.

Troppau, 7. März. In Kunnrau wurde die chemische Fabrik von Hell u. Co. ein Raub der Flammen. Drei Arbeiter sind schwer verletzt. Der Schaden ist sehr bedeutend, da außer den Gebäuden auch alle Maschinen und Betriebsgegenstände zerstört sind.

Paris, 7. März. Aus Nancy wird die Verhaftung zweier Zivilisten und eines Unteroffiziers gemeldet, die angeblich im Interesse Deutschlands spionirt hätten.

Viehmarkt.

Berlin, 7. März. (Städtischer Zentral-Viehhof.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 4636 Rinder, 9650 Schweine, 1447 Kälber, 10066 Hammel.

Der Rindermarkt wickelte sich gedrückt und schleppend ab und hinterläßt Ueberstand. Nur ganz feine schwere Stiere wurden auch über Notiz bezahlt. 1. Qualität 55—58 Mark, 2. Qualität 49—53 Mark, 3. Qualität 44—47 Mark, 4. Qualität 38—42 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweinemarkt verlief bei dem reichlichen Angebot ebenfalls schleppend und wird gleichfalls nicht ganz geräumt. 1. Qualität 42 Mark, ausgesuchte Posten darüber, 2. Qualität 40—41 Mark, 3. Qualität 37—39 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara.

Der Kälberhandel gestaltete sich bei dem starken Auftrieb ebenfalls schleppend. 1. Qualität 54—57 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 49—53 Pf., 3. Qualität 45—48 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Auch am Hammelmarkt war der Geschäftsgang schleppend und bleibt erheblicher Ueberstand. Für feinste ausgesuchte Posten bewilligte man mitunter auch Preise über Notiz. 1. Qualität 43—45 Pf., Lämmer bis 48 Pf., 2. Qualität 40—42 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 7. März. Zucker. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,— bis —,—, neue —,— bis —,—, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,— bis —,—, neue —,— bis —,—. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 9,25—10,25. Ruhig. Brod-Raffinade I. 25,25. Brod-Raffinade II. 25,00 bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 24,75 bis 25,25. Melis I. mit Faß 24,25 bis —,—. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per März 12,22½ bez. u. B., per April 12,30 G., 12,37½ B., per Mai 12,47 bez. u. B., per Juli 12,67½ G., 12,70 B., per Oktober-Dezember 11,35 G., 11,40 B. Stetig.

Köln, 7. März, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,50, fremder loko 16,50. Roggen hiesiger loko 12,50, fremder loko 13,50. Hafer neuer hiesiger 12,75, fremder 13,50. Rüböl loko 51,50, per Mai 50,30, per Oktober 50,30.

Hamburg, 7. März, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per März 12,20, per April 12,30, per Mai 12,45, per Juli 12,67½, per Oktober 11,45, per Dezember 11,37½. Stetig.

Hamburg, 7. März, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 66,00, per Mai 65,75, per September 62,00, per Oktober —,—, per Dezember 58,00. Ruhig.

Telegraphische Depeschen.

Preßburg, 7. März. Der Raabfluß ist aus seinem Bette getreten. Große Strecken Wiesen und bebauter Aecker sind überfluthet. Der Damm zwischen Horrei und Vittuyed ist weggerissen.

Nizza, 7. März. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich trifft am 15. d. Mts. in Monte Carlo ein. An demselben Tage erfolgt die Ankunft des Prinzen von Wales in Cannes. Das Eintreffen der Königin von England in Cimiez wird bereits am 11. dieses Monats erwartet.

Rom, 7. März. Auf Befehl des Papstes ist das Tedeum, welches anläßlich des Gedenktages der Krönung des Papstes abgehalten werden sollte, auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Rom, 7, März. Die Kombination Ricotti-Rudini kann man als definitiv gescheitert ansehen. Wenn Saracco des Königs Programm, wonach die militärische Ehre um jeden Preis gewahrt werden müsse, annimmt, ist Saraccos Berufung sicher. Die Entscheidung erfolgt noch heute. (Privat-Telegramm.)

London, 7. März. Die hiesige italienische Kolonie veranstaltet Sammlungen für die bei Adua verwundeten italienischen Soldaten und für die Hinterbliebenen der Getödteten.

Nach einer Meldung aus Newyork ist die dortige Firma Daniel Talmage Söhne, das bedeutendste Haus, welches in den Vereinigten Staaten den Reishandel betreibt, in Konkurs gerathen. Die Passiven betragen mehrere Millionen Dollars.

Belgrad, 7. März. Der König ernannte Rista Danic zum außerordentlichen Gesandten beim Fürsten Ferdinand von Bulgarien.

Dem Finanzminister Popovic wurde das Großkreuz des Takowa-Orden verliehen.

Briefkasten.

Antworten werden nur ertheilt, wenn sich die Fragesteller als Abonnenten ausweisen. — Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt. Nur diejenigen Anfragen, welche bis Freitag bei der Redaktion eingehen, finden in der nächsten Sonntag-Nummer Beantwortung. — F. P. Die Größe des aequatorialen Durchmessers des Planeten Jupiter beträgt 19 000 Meilen, des polaren Durchmessers 17 900 Meilen; die Oberfläche des Jupiter ist 126, sein Volumen 1414 Mal so groß als die entsprechenden Größen der Erde. — H. B. in D. Nachdem Strafe und Kosten bezahlt sind, würde eine Eingabe auf Erlaß derselben fruchtlos sein. — C. G. Die Zahlung der Steuer richtet sich nach dem Einkommen und spielt das Alter dabei keine Rolle; so lange Sie ein steuerpflichtiges Einkommen haben, müssen Sie Steuern zahlen, auch wenn Sie das 55. Lebensjahr bereits überschritten haben. — F. B. Ob der Verwalter verpflichtet ist, die Miethe abzuholen, richtet sich nach dem Wortlaut des Kontraktes, in Stettin ist es Brauch, daß die Miethe überbracht wird. Sendet der Verwalter eine Quittung mit seiner Unterschrift, so muß Zahlung erfolgen, auch ohne daß die Unterschrift besonders beglaubigt ist. Wenn die Miethe dem Verwalter per Post zugeschickt wird, so darf das Porto nicht in Abzug gebracht werden, ein derartiger Fall ist hier gerichtlich zu Gunsten des Verwalters entschieden. — M. F. Wenn Ihr Grundstück weder Wasserleitung noch Kanalanschluß hat, so können Sie auch nicht zur Zahlung des Kanalzinses herangezogen werden. — Cl. A. Wir würden Ihnen abrathen, einen Antrag auf Erhöhung der Rente zu stellen, nach Lage der Verhältnisse ist auf Erfolg eines solchen Antrages doch nicht zu rechnen. — P. D. Ein Schlaganfall ist im Sinne des Gesetzes nicht als Unfall anzusehen, auch wenn derselbe während der Arbeit erfolgt ist, denn alle Fälle, welche durch die Unfallgefahr des gewöhnlichen Lebens herbeigeführt worden sind und denen deshalb jeder ausgesetzt ist, fallen direkt unter die Invaliditäts-Versicherung. — L. J. 2. Das Pfand-Objekt kann nach dem Verfall sofort verkauft werden, doch muß bei der Ankündigung des Verkaufs die Nr. des Pfandes bekannt gemacht werden. — Billard 1066. In Deutschland giebt es nur eine Billardzeitung, dieselbe erscheint unter dem Titel „Das Billard" monatlich einmal in Mainz. — Paul K. Da nach dem Statut der Krankenkasse nur „freie Arznei" gewährt wird, so kann dies auch nur auf die freie Gewährung von Arzneimitteln bezogen werden. Bei den meisten Krankenkassen lautet der betr. Passus: „freie Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Vorrichtungen oder Heilmittel". — A. K. 1. „Gehalt" ist eine festnormirte Bezahlung für bestimmte Dienstleistungen; „Remuneration" eine außergewöhnliche Entschädigung für außergewöhnliche Dienstleistungen. 2. Die Juristen sind sich noch nicht recht über den Begriff „vorübergehende Dienstleistungen" einig; dies haben auch die letzten Versammlungen der hiesigen Stadtverordneten gezeigt. Nach einem Beschluß der letzten Sitzung werden hier die Dienstleistungen von juristischen Hülfsarbeitern, welche auf sechs Jahre angestellt sind, als „vorübergehende Leistungen" betrachtet. 3. Wir halten nach dem Wortlaut der Städte-Ordnung eine Kündigung nicht mehr für zulässig. 4. Unter mechanische Arbeit versteht man eine solche, deren Verrichtung keine besondere geistige Anstrengung erfordert.

Wetteraussichten

für Sonntag, den 8. März.

Zunächst etwas kälteres, vielfach heiteres Wetter mit frischen westlichen Winden, nachher neue Erwärmung, Trübung und Regen.

Wasserstand.

Am 6. März: **Elbe** bei Aussig + 1,70 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 0,30 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,68 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,30 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,78 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 4,91 Meter, Unterpegel — 0,11 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,20 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 0,50 Meter. — **Warthe** bei Posen + 1,10 Meter. — Am 5. März: **Netze** bei Usch + 1,07 Meter.

Berlin, den 7. März 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl.	4%	106,50b
do.	3½%	105,50bG
do.	3%	99,90G
Pr.Cons.Anl.	4%	106,20bG
do.	3½%	105,40b
do.	3%	99,75G
Pr.St.-Anl.	4%	—,—
B.St.Schld.	3½%	100,90b
Berl.St.-O.	3½%	101,75G
do. n.	3½%	103,80B
Stett.Stadt-Anl. 94	3½%	102,10G
Wstp.P.-A.	3½%	102,75B
Berl. Pfdbr.	5%	120,50G
do.	4½%	118,30G
do.	4%	112,25b
do.	3½%	105,60B
Kur-u.Nm.	3½%	101,40b
do.	4%	—,—
Landsch. Central- Pfandbr.	4%	100,90b
	3½%	102,20b
	3%	95,70b
Ostpr.Pfbr.	3½%	100,90b
Pomm. do.	3½%	100,90G
do.	4%	—,—
do.	3%	95,60b
Posensche do.	4%	101,50G
do.	3½%	100,40b

Westf. Pfbr.	4%	106,00G
do.	3½%	102,25G
Wstp.rttsch.	3½%	100,60bG
Kur- u. Nm.	4%	105,70b
Lauenb. Rb.	4%	105,70b
Pomm. do.	4%	105,70b
do.	3½%	102,50G
Posensche do.	4%	105,70b
Preuß. do.	4%	105,70b
Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	105,70b
Sächs. do.	4%	105,70b
Schles. do.	4%	105,60b
Schl.-Holst.	4%	105,70b
Bad. Esb.-A.	4%	105,40B
Baier. Anl.	4%	105,80B
Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	98,50G
Hmb.Rente	3½%	106,75G
do. amort. Staats-A.	3½%	103,20bG
Pr. Pr.-A.	—	—,—
Bair. Präm.-Anleihe	4%	156,00G
Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	141,60b
Mein. 7-Gld. Loose	—	23,30G

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv.	430	9380,00bG
Berl. Feuer.	170	—,—
L. u. W.	125	—,—
Berl. Leb.	190	3990,00B
Colonia	400	7970,00B
Concordia L.	51	1235,00G
Elberf. F.	240	4700,00B
Germania	45	—,—
Mgd. Feuer.	240	4995,00G
do. Rückv.	45	—,—
Preuß. Leb.	42	843,00B
Preuß. Nat.	51	952,00G

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	59,40b
Bnk. St.-A.	5%	100,10G
Buen.-Aires Gold.-Anl.	5%	36,60b
Ital. Rente	4%	79,25B
Mexik. Anl.	6%	94,90b
do. 20 L.St.	6%	95,00b
Newyork Gld.	6%	112,75G
Oest.Pp.-R.	4⅕%	—,—
do.	4⅕%	100,60bG
do. Silb.-R.	4⅕%	101,10G
do. 250 54	4%	—,—
do. 60er Loose	4%	153,25bG
do. 64er Loose	—	338,50b
Rum. St.-A.-Obl.	5%	1 2,50G
	5%	102,60G
Oest. Gd.-R.	4%	103,60bG
Rum. St.-A.-Obl. amort.	5%	99,80b
R. co. A. 80	4%	102,30b
do. 87	4%	—,—
do. Goldr.	5%	—,—
do. (2. Or.)	5%	—,—
do. Pr. A. 64	5%	194,00B
do. 66	5%	175,70bB
do. Bodencr.	5%	120,60G
Serb. Gold-Pfandbr.	5%	85,90bG
Serb. Rente	5%	—,—
do. n.	5%	—,—
Ung. G.-Rt.	4%	103,60bB
do. Pap.-R.	5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	105,25G
do. 4 abg.	3½%	105,25G
do. 5 abg.	3½%	100,50bG
Dtsch. Grundsch.-Real-Obl.	4%	101,20bG
Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	112,60G
do.	4%	102,00bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%	100,00G
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	103,40bG
Pr.B.-B., unkdb. (rz. 110)	5%	116,50G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	110,00G
do. Ser. 8, 9	4%	101,50G
Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz. 100)	4%	—,—
Pr. Ctrb.Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	—,—
do. (rz. 100)	4%	104,40G
do.	3½%	101,30bG
do. Com.-O.	3½%	100,10G
Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,60bG
do. (rz. 100)	3½%	101,00bG
Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	100,00G
do.	4%	105,25bG
St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	110,20G
do. (rz. 110)	4%	106,60G
do. (rz. 100)	4%	102,50bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	5%	120,10G
Boch. Bw. A.	—	91,75bG
do. Gußst.	4½%	156,10b
Bonifac.	0	107,50b
Donnersm.	6%	149,50bG
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	41,40b
Gelsenkch.	6%	164,25b
Hark. Bgw.	0	98,90bG
Hibernia	5½%	161,90b
Hörd. Bgw.	0	11,90G
do. conv.	0	—,—
do. St.-Pr.	0	39,25G
Hugo	7%	—,—
Laurahütte	4%	153,00G
Louise Tiefb.	0	58,50G
Mk.-Wstf.	6	117,25G
Oberschles.	1%	76,75G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	101,30B
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magdeburg-Halberst. 73	4%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
Starg.-Pos.	4%	—,—
Saalbahn	3½%	—,—
Gal. C. Ldw.	4%	99,40G
Gtthb. 4. S.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—
Brest-Graj.	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—
Gr. R. Eisb.	3%	99,60bG
Jelez-Orel	5%	—,—
Jelez-Wor.	4%	—,—
Iwangorod-Dombrowa	4½%	104,20G
Koslow-Woronesch gar.	4%	100,30bB
Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	100,20G
Kursk-Kiew gar.	4%	101,40bG
Mosc. Rjäs.	4%	—,—
do. Smol	5%	103,00bG
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	100,20b
Rjäs.-Kosl.	4%	100,80bG
Rjaschk.-Morczansk gar.	5%	—,—
Warschau-Terespol	5%	—,—
Warschau-Wien 2. E.	4%	—,—
Wladikawk.	4%	102,25b
Zarsk. Selo	5%	101,40G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4%	—,—
Marienburg-Mlawka	4%	124,90b
Ostpreußische Südbahn	4%	119,90b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	56,50b
Frkf.-Güterb.	4%	83,75b
Lüb.-Büch.	4%	149,90b
Mainz-Ludwigshafen	4%	125,00b
Marienburg-Mlawka	4%	83,10b
Mckb. F. Fr.	4%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	102,10bG
Ostp. Südb.	4%	94,00b
Saalbahn	4%	—,—
Starg-Pos.	4½%	—,—
Amstd.-Rttb.	4%	—,—
Balt. Eisb.	3%	—,—
Dux-Bodbch.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	5%	—,—
Gotthardb.	4%	172,50b
It. Mittmb.	4%	88,30b
Kursk-Kiew	5%	—,—
Mosk. Brest	3%	76,50G
Oest. Fr. St.	4%	—,—
do. Ndwstb.	5%	139,25b
do. L. B. Elb.	4%	143,50b
Södöst. (Lb.)	4%	42,50b
Warsch.-Tr.	5%	—,—
do. Wien	4%	283,50b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	3%	68,00G
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6	—,—
Leopoldshall	3½%	82,10bG
Oranienburg	6%	—,—
do. St.-Pr.	6%	161,00bG
Schering	15%	235,50b
Staßfurter	11	183,90bG
Union	8%	95,40b
Brauerei Elysium	3%	—,—
Möller u. Holberg	0	3,50G
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—
St. Chamott-Fabrik	15%	230,50bG
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	96,00G
Dessauer Gas	10%	201,00bG
Dynamite Trust	10%	150,50bG
Harb. Wien Gum.	20%	330,75bG
L. Löwe u. Co.	20	342,00bG
Magdeb. Gas-Ges.	6%	123,40B
Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	10%	208,25b
do. (Lüders)	8%	207,75b
Gruso werke	—	—,—
Hallesche	28%	406,60bG
Hartmann	7	180,60bG
Pomm. conv.	4½%	72,50bG
Schwarzkopf	12½%	252,00bG
St. Vulc. L. B.	6%	139,90bG
Norddeutscher Lloyd	0	105,40bB
Wilhelmshütte	4%	—,—
Siemens Glas	11%	189,00B
Stett.-Bred. Cement	2½%	101,90bG
Strals. Spielkartenf.	6⅔%	127,50G
Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	344,75b
Stett. Electr.-Werke	6%	139,40bG
Stett. Pferdebahn	3%	—,—
N. Stett. D.-Comp.	0%	—,—

Bank-Papiere.

	Dividende von 1894.	
Bank f. Sprit u. Prod.	3¾%	70,50bG
Berl. Eff. B.	4%	128,25G
do. Hdlsges.	4%	153,75b
Bresl. Disc.-Bank	6½%	121,00bG
Darmst.-B.	5¼%	—,—
Deutsch. B.	9%	194,50b
Dtsch. Gen.	5%	118,50bG

	Dividende von 1894.	
Disc.-Com.	8%	213,90b
Dresd. B.	8%	156,75b
Nationalb.	6½%	148,80b
Pomm. Hyp. conv.	6%	142,60G
Pr. Centr.-Bod.	9½%	177,50b
Reichsbank	6,23%	161,00bG

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,69G	Engl. Banknot.	20,44b
Souvereigns	20,44G	Franz. Banknot.	81,15b
20 Frcs.-Stücke	16,285b	Oester. Banknot.	169,45b
Gold-Dollars	4,1825G	Russische Not.	217,45b

Bank-Discount.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4, Privatdiscont 2 b.

			Wechsel-Cours v. 7. März.
Amsterdam 8 T.	2½%		168,40b
do. 2 M.	2½%		167,95b
Belg. Plätze 8 T.	2½%		81,00B
do. 2 M.	2½%		80,75G
London 8 T.	2 %		20,445bG
do. 3 M.	2 %		20,40b
Paris 8 T.	2 %		81,05G
do. 2 M.	2 %		80,90B
Wien, ö. W. 8 T.	4 %		169,40bB
do. 2 M.	4 %		168,65b
Schweiz-Pl. 8 T.	3 %		80,75G
Ital. Pl. 10 T.	5 %		72,75b
Petersburg 8 T.	4½%		217,00b
do. 3 M.	4½%		214,50b

Stadtverordneten-Versammlung.

Donnerstag, den 12. d. Mts., keine Sitzung.

Stettin, den 7. März 1896.

Dr. Scharlau.

Stettin, den 27. Februar 1896.

Bekanntmachung

betreffend die Musterung der Militärpflichtigen.

Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen, **welche** in den Jahren 1876, 1875, 1874 und **vorher** geboren und im Gebiete der Stadt **Stettin** wohnhaft sind, findet wie folgt statt:

Jahrgang 1876.

Buchstabe	**A, B,** und **C**	am 19. März d. Js.
„	**D, E, F, G**	„ 20. „ „ „
„	**H** und **L**	„ 21. „ „ „
„	**K** und **J**	„ 23. „ „ „
„	**M, N, P**	„ 24. „ „ „
„	**O, Q, R, T, U**	„ 25. „ „ „
„	**S**	„ 26. „ „ „
	soweit die Mannschaften dieses Buchstaben zum 26. März beordert sind,	
„	**V, W** bis **Z** und der Rest aus dem	
„	**S**	am 27. März d. Js.

Jahrgang 1875.

Buchstabe	**A, B, C, D**	am 28. März d. Js.
„	**E, F, G, H**	„ 30. „ „ „
„	**J. K, N**	„ 31. „ „ „
„	**L, M, P**	„ 1. April „ „
„	**O, Q, R, U, V, W**	„ 7. „ „ „
„	**S, T, Z**	„ 8. „ „ „

Jahrgang 1874.

Buchstabe	**A, B, C, D, E**	am 9. April d. Js.
„	**F, G, J, K**	„ 10. „ „ „
„	**H, L, M**	„ 11. „ „ „
„	**N, O, P, Q, S**	„ 13. „ „ „
„	**R, T, U, V, W** bis **Z**	„ 14. „ „ „
	Die Musterung der älteren Jahrgänge	„ 15. „ „ „
	Die Prüfung der Reklamationen der Militärpflichtigen und der Mannschaften des Beurlaubtenstandes	„ 16.
	Die Loosung für die 20=jährigen	„ 17. „ „ „

Die Musterung findet jedesmal Morgens 7 Uhr **Gustav-Adolfstraße 11, im Rohrer'schen Lokal** statt.

Es werden daher alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in den obengenannten Jahren und **vorher** geboren **und nicht zurückgestellt sind oder** über ihr Militair=Verhältniß **eine endgültige Entscheidung Seitens einer Ober-Ersatz-Kommission noch nicht erhalten haben,** d. h. welche weder im Besitze eines Ausmusterungs=Scheins, Landsturmscheins, oder eines Ersatz=Reservepasses sich befinden, hierdurch aufgefordert, sich in den vorstehend angegebenen Musterungsterminen zu gestellen.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche ohne genügenden Entschuldigungsgrund in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verwirkt haben, **mit Geld bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen bestraft,** außerdem haben sie die zwangsweise Vorführung zu gewärtigen, auch können ihnen die **Vortheile der Loosung** entzogen werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen am Musterungstage verhindert ist, hat ein polizeilich beglaubigtes ärztliches Attest einzureichen.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen, oder ein Zeugniß eines beamteten Arztes beizubringen.

Schifffahrttreibende Militairpflichtige haben, wenn sie von der Gestellungspflicht beim Musterungs= oder Aushebungsgeschäft entbunden sein wollen, um bei dem im Dezember stattfindenden Schiffermusterungs=Geschäft gemustert zu werden, dies vorher bei der Polizei=Direktion zu beantragen.

Reklamationen um vorläufige Zurückstellung oder Befreiung vom Militairdienst müssen **bis zum 18. März** d. Js. angebracht und durch glaubhafte Atteste begründet werden. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach dem 18. März d. Js., bezw. nach dem Musterungsgeschäft, so kann der Antrag noch im Musterungs=Termine oder andererseits noch im Aushebungs=Termine angebracht werden. Gesuche um Entlassung bereits Dienender müssen nach dem Gesetz zurückgewiesen werden, wenn festgestellt worden, daß die Reklamations=Gründe schon zur Zeit der Musterung oder Aushebung bestanden haben. Es liegt daher im eigenen Interesse der Betheiligten, die Reklamations=Gesuche (wie oben angegeben) rechtzeitig hierher einzureichen.

Reklamationen für schifffahrttreibende Militairpflichtige, auch wenn diese von der Frühjahrs=Gestellung entbunden sind, müssen **ebenfalls** bis zum 18. März angebracht werden, weil eine Prüfung derselben im Schiffermusterungs=Termin nicht vorgenommen werden darf.

Die Eltern, Geschwister der Reklamaten und die sonst in Betracht kommenden Personen müssen ebenfalls zu dem oben angegebenen Termin (16. April d. Js.) im **Rohrer**'schen Lokale erscheinen, woselbst über die Erwerbs= u. Aufsichtsfähigkeit, wie überhaupt über die Reklamation entschieden werden wird.

Ein Nichterscheinen der Angehörigen hat zur Folge, daß die Reklamation eventl. unberücksichtigt bleibt. Auf vorläufige Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienste haben Anspruch:

a) die einzigen Ernährer hülfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
b) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirthschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirthschaftung angewiesen und die wirthschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
e) Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirthschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfanges findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;
f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden.

Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung bezw. Befreiung nicht begründet werden.

Die Handwerker (Schuhmacher, Schneider, Sattler, Maschinenschlosser) haben einen Ausweis über ihre Beschäftigung als Handwerker mitzubringen.

Die Mannschaften der see= und halbseemännischen Bevölkerung haben ihre Schiffspapiere (Anmusterungsbücher u. s. w.) mitzubringen.

Königliche Polizei=Direktion.
von Zander.

Stettin, 4. März 1896.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der **Tischlerarbeiten** für die Neubauten am Krankenhause soll vergeben werden und werden Unternehmer aufgefordert, ihre Angebote, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis **Mittwoch, den 11. März 1896, Vorm. 10 Uhr,** im Stadtbaubureau, Zimmer 38, wo die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Unternehmer stattfindet, einzureichen.

Die Zeichnungen, Bedingungen 2c. liegen im Baubureau **in der Hospitalstraße zur Einsicht aus.**

Der Magistrat, Hochbau=Deputation.

Stettin, den 27. Februar 1896.

Bekanntmachung,

betreffend die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr und Ersatz-Reserve, sowie von ausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse bei etwa eintretender Mobilmachung der Armee.

Nach den Vorschriften der §§ 122 und 123 der Wehr=Ordnung können aus Anlaß häuslicher und gewerblicher Verhältnisse von der verstärkten Ersatz=Kommission einstweilige und bedingungsweise Zurückstellungen von Mannschaften der oben bezeichneten Kategorie verfügt werden und zwar:

1) wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, beziehungsweise seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte;
2) wenn die Einberufung eines Mannes, **der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat** und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgeben würde;
3) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirthschaft für unabweisbar nothwendig erachtet wird.

Mannschaften, welche wegen Kontroll=Entziehung nachdienen müssen, haben keinen Anspruch auf Zurückstellung.

Die Prüfung der Reklamationen findet
am Donnerstag, den **16.** April d. J., Vormittags 8 Uhr, im **Rohrer**'schen Lokale, Gustav=Adolfstraße 11,
statt.

Mannschaften, welche im Stadtgebiete wohnen und auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre schriftlichen Gesuche mit den nöthigen Attesten versehen und gehörig begründet **bis spätestens den 31. März d. J. zur näheren Feststellung bei dem hiesigen Magistrat anzubringen.**

Die Reklamanten haben sich persönlich in dem obenbezeichneten Termin am 16. April d. J. der verstärkten Ersatz=Kommission vorzustellen und dem Bezirksfeldwebel schriftlich oder mündlich noch vor dem Termin mitzutheilen, daß sie ihre Zurückstellung beantragt hätten.

Wird die Zurückstellung zur Unterstützung der Eltern nachgesucht, müssen letztere im Termin ebenfalls erscheinen.

Gesuche um Zurückstellung im Augenblick der Einberufung sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Königliche Polizei=Direktion.
von Zander.

Verkauf.

Am **Mittwoch, den 18. März 1896, Vormitt. von 9 Uhr ab,** sollen auf dem alten Zeughofe an der Junkerstraße verschiedene Geschirrtheile, Werkzeuge, Hufnägel u. s. w., sowie die alten Material=Abfälle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Artilleriedepot Stettin.

Stettin, den 5. März 1896.

Bekanntmachung.

Die anderweitige Verleihung der im hiesigen Schwenn=Stift frei gewesenen Wohnung Nr. 47 ist erfolgt, was den Bewerberinnen um diese Wohnung statt besonderen Bescheides hierdurch mitgetheilt wird.

Der Magistrat.
Schwenn=Stifts=Deputation.

Credit-Verein zu Stettin.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Behufs Aufstellung von Kandidaten für die demnächst ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrathes lade ich zu einer **Vorversammlung** auf **Montag, den 9. März 1896, Abends 7½ Uhr,** im Bureau, Roßmarkt 5, hiermit ein.

Rudolph Lehmann,
Vorsitzender des Aufsichtsrathes.

Aufruf!

Nachdem das Diakonissenhaus „Stift Salem" zwei Jahrzehnte hindurch bei seinen Gottesdiensten eines bescheidenen Harmoniums sich bedient hat, ist die Anschaffung eines neuen Instrumentes nothwendig und die Aufstellung einer **Orgel** wünschenswerth geworden. Um dem Stifte Salem zu einem ausreichenden Orgelwerke zu verhelfen, ist von dem unterzeichneten Comité die Veranstaltung eines Kirchenconcerts in die Wege geleitet worden, welches am **11. März cr.** in der Schloßkirche hierselbst stattfinden soll.

Alle Gönner und Wohlthäter des Stiftes Salem alle Freunde und Liebhaber kirchlicher Musik erlaubt sich das unterzeichnete Comité zu bitten, dem geplanten Kirchenconcert ihr wohlwollendes Interesse und ihre opferwillige Unterstützung zuwenden zu wollen.

Näheres wird durch die Tagesblätter rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Stettin, im Februar 1896.

Das Comité
zur Beschaffung einer Orgel für das Stift Salem:
C. U. Fischer, Baumeister. **Hildebrandt,** Geh. Justizrath. **Th. v. Hünerbein,** Oberin. **Knust,** Kapitän. **Küchendahl,** Justizrath. **R. Meyer,** Brauereibesitzer. D. **Pötter,** Generalsuperintendent. **Quistorp,** Kommerzienrath. **Schlutow,** Geh. Kommerzienrath. **Gammradt,** Blindenlehrer. **Dux,** Pastor.

Am 11. März, Abends 7 Uhr:

Geistliches Concert in der Schlosskirche

zur Beschaffung einer Orgel im
Stift Salem,
unter Mitwirkung der Concertsängerin Frau **König-Magnus,** des Herrn **U. Hildebrandt** (Orgel), des Herrn **R. Lehmann** (Violine), und des Schloßkirchenchors unter Leitung des Herrn **Hart.**

Programm:

1.	Praeludium A-moll	S. Bach.
2.	Siehe, das ist Gottes Lamm. Chor	Homilius.
3.	Arie „Höre Israel" a. d. „Elias"	Mendelssohn=B.
4.	Toccata für Orgel	G. Flügel.
5.	Magnificat. Chor	Zander.
6.	Nocturno für Geige u. Orgel	Lorenz.
7.	Psalm 62 (Sopran=Solo)	Becker.
8.	Orgel Sonate G-moll	Ritter.
9.	Gläubiges Vertrauen. Chor	Succo.
10.	„Mache mich selig, o Jesu". Geistliches Lied für Sopran; Solo u. Knabenchor	Becker.

Billets à 0,50 M. sind zu haben in den Musikalienhandlungen der Herren **E. Simon,** Roßmarktstraße, **P. Witte,** Paradeplatz 2, in der Papierhandlung von **J. P. Prüfer,** Mönchenstraße, und beim Küster der Schloßkirche, Herrn **Ewald.**

Schneider=Innung.

Die Stelle eines Innungsboten und Kollekteurs ist zum 1. April neu zu besetzen. Mitglieder, welche geneigt sind, dies Amt zu übernehmen, wollen sich bald bei unserem Obermeister, Herrn **A. F. Voss,** Paradeplatz 8, melden. Kaution ist zu stellen.

Der Vorstand.

Schauturnen der Lehrerinnen,

verbunden mit

musikalischen Vorträgen,

zum Besten des evang. Vereinshauses,

findet Dienstag, den 10. März 7½ Uhr, im **Concertsaal** des Hauses statt.

Billets à 50 ₰ sind in der Buchhandlung des Herrn **Burmeister,** Roßmarkt u. Elisabethstr. zu haben.

Der Engel v. Sonnenaufgang

und das Zurückhalten der Winde der Zerstörung über die christlichen Völker. Offenb. 7.

Oeffentlicher Vortrag

Sonntag, Abends **6** Uhr
Apostolische Kirche, Petrihofstraße 3.
Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Oeffentlicher Vortrag

Sonntag Abend 6½ Uhr Artilleriestr. 2:
Das Paradies, ein Vorbild der Kirche.
Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Die statutenmäßige

General=Versammlung

der

Königin Luisen-Stiftung

findet Montag, den 9. März cr., Nachm. 4½ Uhr, im neuen Rathhause, 1 Treppe, statt, wozu ergebenst einladet

Das Curatorium.
Im Auftrage:
Th. Lindenberg.

Die Herrin von Hardingholm.

Orginal-Roman von Emilie Heinrichs.

5) (Nachdruck verboten.)

„Gabriele war stets eine zärtliche und gehorsame Tochter,“ murmelte Herr von Harding, als er das Geschriebene überflog, „und wird diesen letzten Wunsch ihres Vaters erfüllen, dessen bin ich gewiß. Ich werde jetzt ruhig sterben können.“

Gabriele von Harding war nach Hardingholm zurückgekehrt und die Verlobung mit Bodo von Frankenburg schon nach wenigen Tagen in aller Stille, um dem Freiherrn jede Aufregung zu ersparen, gefeiert worden.

Daß in vier Wochen bereits die Vermählung erfolgen sollte, krönte des Bräutigams Wünsche, während die junge Braut sich ruhig fügte, — zu ruhig und gleichgültig, wie ihr Vater im Stillen bekümmert sich sagte. Sie sah nicht aus, wie eine glückliche Braut, sondern schien in wenigen Monaten um Jahre gereifter zu sein. Wo war die unbefangene Fröhlichkeit, der sprudelnde Jugendübermuth des Kindes geblieben, das stets den Sonnenschein nach Hardingholm mitgebracht?

„Bist Du unglücklich, mein theures Kind?“ fragte der Vater, ihr angstvoll in die ernsten Augen blickend.

„Nein, nein, Papa!“ erwiderte sie, sich lächelnd an seine Brust schmiegend. „Es thut mir nur weh, daß Du es gar so eilig hast, mich los zu werden. Weshalb durfte ich nicht ein einziges Jahr noch bei Dir bleiben, in unserm schönen Hardingholm?“

Der Freiherr drückte sie fester an sich und streichelte ihr dunkles lockiges Haar. —

„Es hieße Deine Jugend begraben, Kleine!“ antwortete er scheinbar leichthin. „Ich bin ein weltfremder Grillenfänger, Du aber gehörst hinaus in jene Welt des Lichtes und der Freude, welche Du ohne männlichen Schutz nicht betreten kannst. Wie gern ich Dich hier bei mir behielte —“

„Wer hindert Dich daran, Papa?“ unterbrach sie ihn ungestüm, „schiebe die Hochzeit hinaus, diese Eile verletzt und verwirrt mich. Ich fühle mich kaum als eine Erwachsene, habe meine Mädchenjahre eben erst begonnen und soll schon einem Manne angehören. Weshalb dies Alles, Papa, laß mir Zeit, mich als Braut an Bodo zu gewöhnen, Vergönne mir noch ein Jahr in Deiner Nähe; fern von Dir in der großen Weltstadt, vor welcher mir graut, stürbe ich vor Angst um Dich, Papa, denn Du bist krank, ich weiß, ich fühle es.“

„Still, Kind, still,“ rief der Freiherr erschrocken, „ich bin nicht krank, nur ein wenig schwach und muß mich vor Aufregungen hüten. Nicht wahr, Du wirst sie mir ersparen und meinen Wunsch erfüllen, meinen Herzenswunsch, Gabriele?“

Sie nickte wortlos, küßte den Vater und ging auf ihr Zimmer, um tief verletzt über die Ursache seines seltsamen Starrsinns nachzugrübeln. Den eigentlichen Grund aber entdeckte sie nicht.

Auch Herr Bodo beklagte sich bei seinem Vater über die Gleichgültigkeit der schönen Braut, welche wenig schmeichelhaft für seine Person sei.

„Thor, der Du bist,“ war die Antwort des alten Barons, „weißt Du denn nicht, daß eine verliebte Frau schrecklich unbequem sein kann, da sie dem Teufel der Eifersucht verfallen ist? Danke dem Himmel für Dein Glück, das Dir Reichthum und einen ruhigen kalten Schatz in die Arme geworfen hat!“

Doch Bodo schien nicht zufrieden zu sein, da er so eitel war, um nicht auch hier den Wunsch und Willen zu hegen, angebetet zu werden.

Der Freiherr hatte noch einen Monat zugegeben, um dem jungen Paar in der Reichshauptstadt ein glänzendes Heim herrichten zu lassen. Er fuhr selbst mit seiner Tochter und dem alten Baron Frankenburg nach Berlin, da er sich ausnahmsweise wohl fühlte, um eine Wohnung auszuwählen und die Ausstattung zu bestellen, was Gabriele mit inniger Freude erfüllte, und ihrem reizenden Antlitz einen Schein der früheren Heiterkeit zurückgab.

Der flotte Lieutenant Bodo war in einer wahren Bräutigamslaune. Mit der schönen Braut am Arme stolzirte er durch die Linden, beneidet von den Kameraden, die sein „unverschämtes“ Glück ein völlig unverdientes nannten im Hinblick auf ihre eigenen Vorzüge und Verdienste.

Gabriele, welche sich stets vor Berlin gefürchtet und diese Promenade am Arm ihres Verlobten wie eine Marter, einen entsetzlichen Leidensweg empfand, war wieder in ihre alte Gleichgültigkeit, ihren starren Ernst zurückgefallen. Sie antwortete nur mechanisch, blickte halb theilnahmslos, halb geängstigt vor sich hin und erwiderte kaum die Grüße der ihnen begegnenden Offiziere.

„Aber, Theuerste,“ bemerkte Bodo mißgestimmt, „was hast Du nur? Du erregst durch Dein seltsames Ignoriren der Grüße eine unangenehme Aufmerksamkeit. Mein Gott, ist Dir nicht wohl?“ setzte er erschreckt hinzu, als ihr Fuß plötzlich stockte und Leichenblässe mit Purpurgluth auf ihrem Antlitz wechselte.

Er blickte sie dabei an und bemerkte es deshalb nicht, daß ein hochgewachsener schöner Offizier langsam, die Augen fest auf Gabriele gerichtet, vorüberschritt. Derselbe grüßte militärisch kurz und war wie eine Erscheinung verschwunden.

„Wer war der Offizier, welcher soeben an uns vorüberging?“ fragte sie mühsam.

„Ich sah ihn nicht,“ erwiderte Bodo mißtrauisch, „grüßte er?“

Sie nickte.

„Es war mir, als ob ich denselben bereits einmal gesehen, vielleicht sah ihn Dein Vater?“

Bodo beobachtete ihr erregtes Gesicht. Sollte auf diesem unbeschriebenen Blatt bereits ein gefährlicher Nebenbuhler verzeichnet stehen?

„Erkanntest Du den Offizier, Papa, der uns soeben grüßte?“ wandte er sich an den alten Baron, der mit dem Freiherrn folgte.

„Ich glaube, es war einer vom Generalstab, richtig, Hauptmann von Helborn.“

„Der also,“ sprach Bodo mit scheinbarer Gleichgültigkeit, wobei er das Gesicht seiner Braut fortwährend beobachtete. „Ja das ist ein Glückskind, brillante Karriere, welche er hauptsächlich den Frauen verdankt, deren bevorzugter Liebling er ist. Wird sich nächstens mit der Tochter eines einflußreichen Generals verloben, wie ich aus sicherster Quelle vernommen. Na, liebes Kind, es sei ferne von mir, mich für einen Heiligen anzugeben, aber dieser Helborn treibt's doch ein wenig zu arg.“

Gabriele blickte ihn so kalt und verwundert an, daß er verlegen stockte und schweigend nach einem anderen Unterhaltungsstoff suchte. Sie war doch eine recht unbequeme und langweilige Braut, welche er sich in der Ehe erst erziehen mußte. Bah, sie sollte dann schon pariren. Aber diesen Helborn wollte er sich doch etwas genauer aufs Korn nehmen, es war kein zu unterschätzender Rivale. Hm, daß der herzkranke Schwiegerpapa auch die Hochzeit wieder um vier Wochen weiter hinausgeschoben hatte, was konnte nicht mittlerweile Alles passiren, da die Braut eine verzweifelte Gleichgültigkeit gegen ihn bewies. Wenn der Freiherr vorher mit dem Tode abging — dem guten Bodo wurde bei diesem Gedanken heiß und kalt im Hinblick auf seine Gläubiger, welche jetzt nach der öffentlich erklärten Verlobung die Krallen eingezogen und zu warten versprochen hatten. Sein Vater hatte ihm von jenem Abenteuer in den Tiroler Bergen nichts gesagt, sonst wäre er vielleicht in diesem Augenblick noch unruhiger geworden, da er alsdann das Erschrecken seiner Braut bei Helborns Anblick ganz richtig gedeutet und nach kurzem Nachdenken die süddeutsche Mission des Generalstäblers dem Zeitpunkt nach mit Gabrielens Abenteuer folgerecht in Verbindung gebracht hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Termine vom 3. bis 14. März.

In Subhastationssachen.

9. März. A.-G. Stettin. Das dem Tischlermeister Paul Nitschke gehörige, hierselbst Karkutschstraße 6 belegene Grundstück.

10. März. A.-G. Pyritz. Das der verehel. Hausbesitzer Martin gehörige, in Pyritz belegene Grundstück. — A.-G. Naugard. Das dem Eigenthümer Robert Prahl gehörige, zu Kicker belegene Grundstück.

11. März. A.-G. Pölitz. Das dem Kaufmann B. Joseph zu Stettin gehörige, zu Scholwin belegene Grundstück. — A.-G. Swinemünde. Die dem Handelsmann Karl Boehm gehörigen, in Neppermin belegenen Grundstücke.

12. März. A.-G. Stettin. Das dem Bäckermeister F. Rieck gehörige, hierselbst Oberwiek 47 belegene Grundstück. — A.-G. Greifenhagen. Das dem Mühlenbesitzer W. Fr. Becken gehörige, in Buchholz belegene Grundstück.

13. März. A.-G. Wollin. Das der Frau Restaurateur Anna Weichbrodt, geb. Scharlau, gehörige, zu Misdroy belegene Grundstück.

14. März. A.-G. Swinemünde. Das der verehel. Kaufmann Wolffram, geb. Kaufuß, gehörige, zu Ahlbeck belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

9. März. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Handlung Hirschfeld u. Co., Inhaber: Kaufmann Waldemar Hirschfeld, hierselbst. — A.-G. Gartz a. O. Schluß-Termin: Kaufmann A. G. Wolff, daselbst.

13. März. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Tischlermeister H. Ruhberg, Inhaber eines Posamentierwaarengeschäfts, hierselbst. — A.-G. Wollin. Prüf.-Termin: Seilermeisterwittwe H. A. Schmidt, geb. Erdmann, daselbst.

14. März. A.-G. Swinemünde. Vergl.-Termin: Kaufmann Albert Lebus, daselbst. — A.-G. Stargard. Prüf.-Termin: Kaufmann Albert Hahn, in Firma: Bruno Meyer Nachf., daselbst.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Carl Wasmund [Greifswald]. Eine Tochter: Herrn Hermann Wolter [Anklam].

Gestorben: Herr Ferdinand Heidtke [Cöslin]. Frau Johanne Paape geb. Behling [Kolberg]. Frau Anna Wille geb. Schwerdtfeger [Kolberg]. Frau Alma Selchow geb. Hintze [Barth]. Herr Hermann Fischer [Bärwalde]. Herr Eugen Helm [Stettin].